

Die Oberbürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen • Dezernat I • Postfach 110820 • 35353 Gießen

An die Stadtverordneten

über
Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Dietlind Grabe-Bolz
Zimmer-Nr.: 02-009
Telefon: 0641 306-1001
Telefax: 0641 306-2001
E-Mail: dietlind.grabe-bolz@giessen.de

Datum: 6. März 2013

NS-Vergangenheit kommunaler Mandatsträger/innen erforschen; Antrag der Fraktion Die Linke vom 31.05.2011, STV/0161/2011 - Zwischenbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie in der Anlage den Zwischenbericht zum Antrag der Fraktion Die Linke.

— Mit freundlichen Grüßen



Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Anlage

Zwischenbericht

StV/0161/2011

21. NS-Vergangenheit kommunaler Mandatsträger/-innen erforschen

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 21.06.2011 beschlossen, geänderter Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zusammenzustellen, wie es um die Verfügbarkeit der Quellen steht und wie hoch Arbeitsaufwand und ungefähre Kosten sein würden, spezifiziert nach einzelnen Arbeitsschritten, wenn

1. die NS-Mitgliedschaft der Gießener Mandatsträger zwischen 1946 und 1990 geprüft wird, soweit sie vor 1927 geboren wurden,
2. die politische Herkunft sowie der gesellschaftliche Hintergrund aller vor 1927 geborener Mandatsträger geprüft wird, insbesondere derjenigen in Magistrat und Parlament zwischen 1946 und 1955,
3. in Zusammenarbeit mit der Universität eine Untersuchung erarbeitet wird, die die Wiederherstellung demokratischer Strukturen in Gießen vom Ende des 2. Weltkrieges bis zur Souveränität der BRD (1945 bis 1955) unter besonderer Berücksichtigung der politischen Herkunft der Mandatsträger, aber auch unter Einbeziehung anderer gesellschaftlicher Gruppen darstellt.

Dies Verfahren sollte über eine summarische Auflistung von Mitgliedschaften hinaus einen substanziellen Beitrag zur Aufhellung der demokratischen Anfänge und ihrer Schwierigkeiten leisten.“

Der Kreistag hat einen ähnlich lautenden Beschluss gefasst. Die Ergebnisse werden in Kürze ebenfalls vorgelegt.

Sachstandsbericht:

Die erste Untersuchung in Hessen zum Thema NS-Mitgliedschaften wurde von der Die Linke-Fraktion vorgelegt: Hans-Peter Klausch, Braunes Erbe – Die NS-Vergangenheit hessischer Landtagsabgeordneter der 1. bis 11. Wahlperiode 1946-1987, Oldenburg/Wiesbaden, April 2011 (im Stadtarchiv digital erhältlich).

Mittlerweile liegt auch der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“, Wiesbaden 2013, vor (im Stadtarchiv digital erhältlich)

Aufgrund der hier in der Stadtverwaltung vorliegenden Unterlagen konnten vom Stadtarchiv mit Unterstützung des Büros der Stadtverordneten, des Magistratsbüros und der Einwohnermeldeabteilung 239 Personen mit Geburtsdatum vor 1927 ermittelt werden, die im Zeitraum 1945 bis 1990 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats oder deren Vorgängergremien waren.

Um weitere Daten zu erhalten ist Kontakt zu einem Geschichtsforscher aus Gießen (Jörg Peter Jatho) aufgenommen worden, der Rohdaten zu den Personen geliefert hat, bei denen er aufgrund seiner Forschungen Mitgliedschaften in NS-Organisationen nachweisen kann. Die Übergabe

dieser Daten erfolgte kostenlos gegen die Zusage, bei einer möglichen Publikation Herrn Jatho als Quelle zu nennen.

Aus diesen Daten ist eine Liste von Personen erstellt worden, die, nach den Informationen von Herrn Jatho NS-Organisationen angehörten. Auf die Liste kamen aber auch all diejenigen, aus der zu untersuchenden Altersgruppe, für die keine Informationen vorlagen. Anschließend wurde mit diesem Material ein Rechercheauftrag formuliert, um aus den Unterlagen des Bundesarchivs (Karteien der NS-Gliederungen im ehemaligen Berlin Document Center) möglichst vollständige Informationen zu den Personen auf der Liste zu erhalten, was deren Mitgliedschaft in der NSDAP oder anderen NS-Organisationen angeht. Die Recherche in Berlin wurde einem vom Bundesarchiv empfohlenen Dienstleister übertragen.

Zeitaufwand

Die Datenerhebung hat im Stadtarchiv mittlerweile (Stand 24.02. 2013) zehn volle Arbeitstage erfordert. Zusätzlich waren das Büro der Stadtverordneten, das Magistratsbüro und die Einwohnermeldeabteilung mit der Datenermittlung befasst.

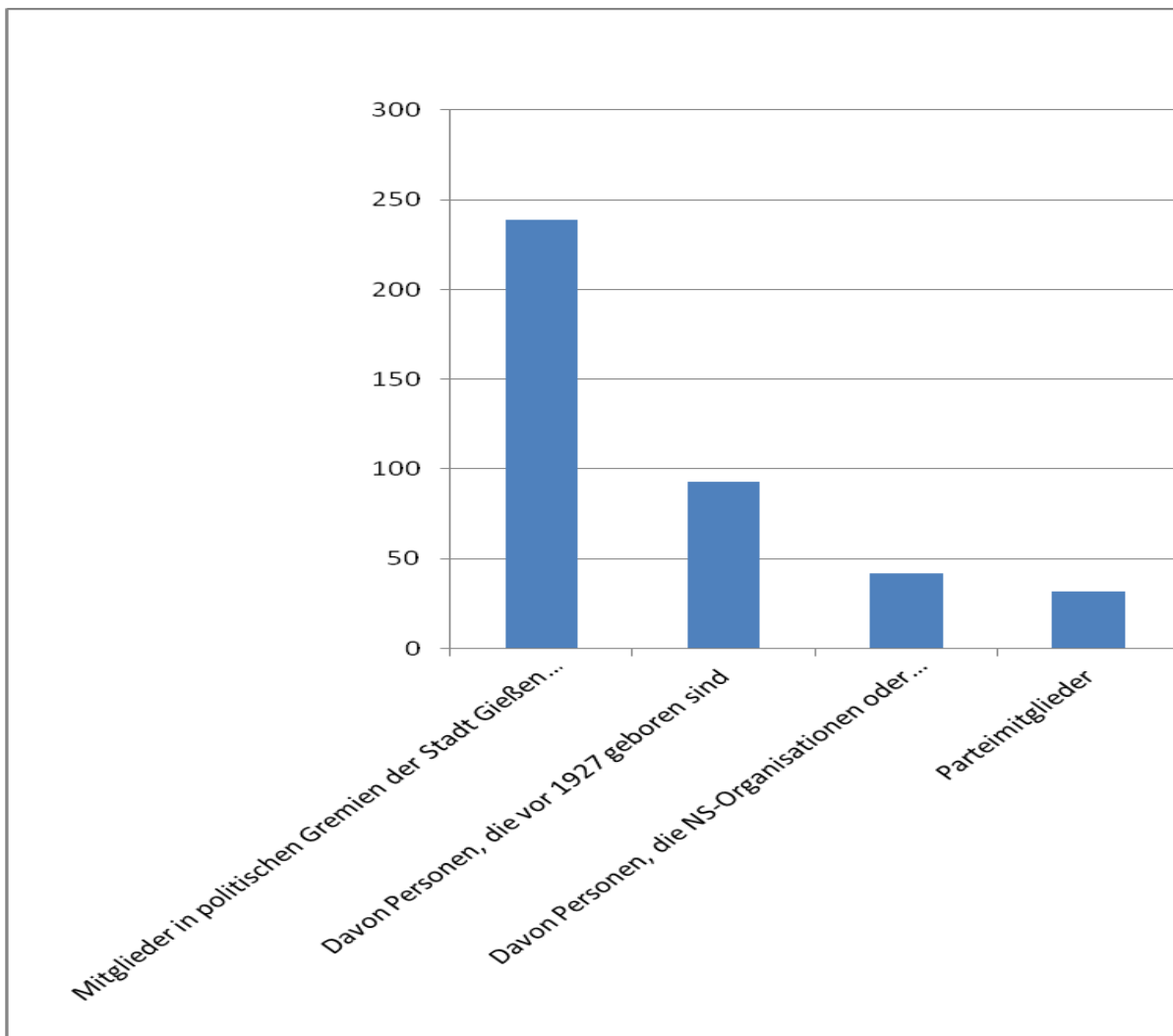
Vorläufige Ergebnisse für Gießen

Es muss betont werden, dass die Ergebnisse nach bisherigem Kenntnisstand formuliert sind. Das jetzt vorliegende Material ist weder vollständig, noch ist es einfach zu interpretieren. Nicht vollständig insofern als die hier in Gießen vorliegenden Archivunterlagen nicht vollständig sind. So konnten z.B. nicht für alle Personen die zur eindeutigen Identifizierung erforderlichen Geburtsdaten ermittelt werden.

Gleiches gilt für die Unterlagen der ehemaligen NS-Organisationen im Bundesarchiv. Es ist somit unklar, ob der zu untersuchende Personenkreis vollständig erfasst werden konnte. Das heißt, weitergehende Recherchen z. B. in anderen Beständen des Bundesarchivs oder in den Spruchkammerakten in Wiesbaden oder in Parteiarchiven, können durchaus noch Ergänzungen zur Folge haben.

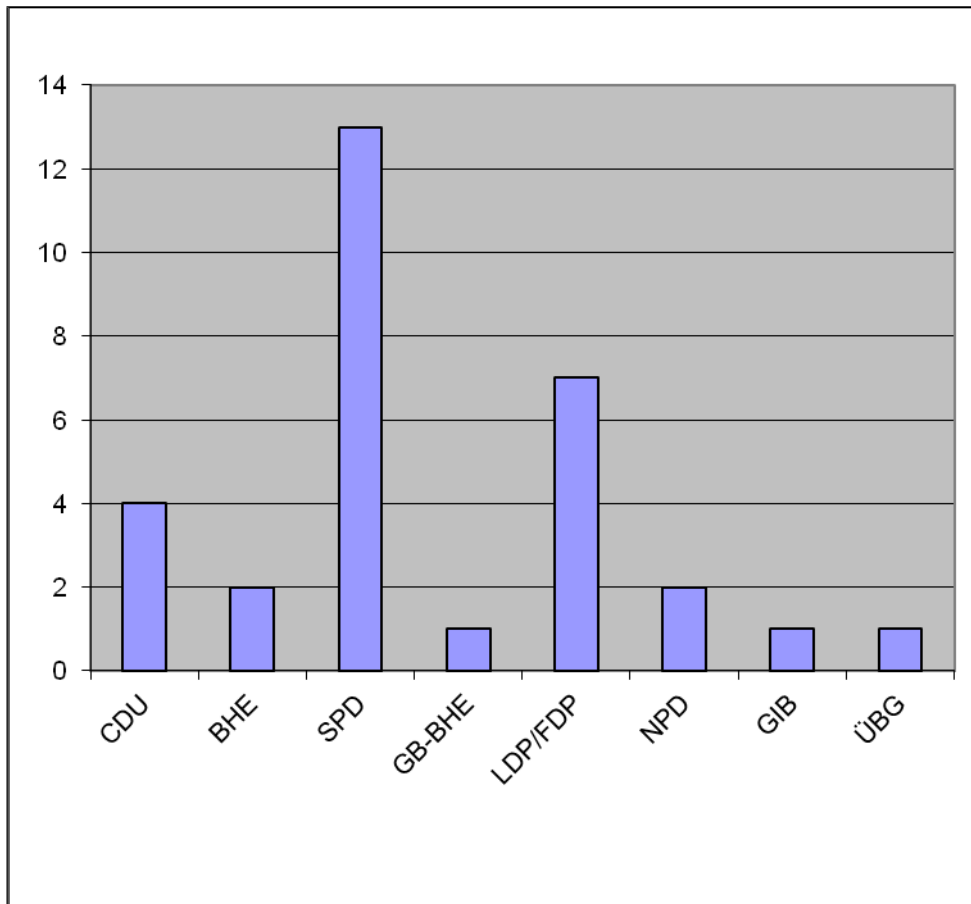
Für Gießen können derzeit folgende Aussagen getroffen werden:

1. Von den 239 ermittelten Mandatsträgern sind 92 Personen (ca. 38%) vor 1927 geboren. Sie stellen nach der Beschlusslage die Untersuchungsgruppe dar.
2. Von diesen 92 Personen der Untersuchungsgruppe haben nach bisherigem Kenntnisstand 40 (ca. 44 %) der NSDAP oder anderen NS-Organisationen angehört.
3. Von den 92 Personen der Untersuchungsgruppe waren 31 Personen Mitglied in der NSDAP (ca. 34 %).
4. Neun Personen der Untersuchungsgruppe waren nicht in der NSDAP, gehörten aber anderen NS-Organisationen oder dem NS nahestehenden Organisationen an (ca. 10 %).



5. Von den 31 Personen, die Mitgliedern der NSDAP waren, gehörten nach 1945
- 13 der SPD,
 - 7 der LDP/FDP,
 - 4 der CDU,
 - 2 dem BHE,
 - 2 der NPD,
 - 1 dem BG-BHE,
 - 1 dem GIB und
 - 1 dem ÜBG an.

Liste der identifizierten Parteimitglieder nach Recherchen im Bundesarchiv



6. Untergliedert man die Parteimitgliedschaften in der NSDAP (31 Personen) nach Eintrittsdatum, so ergibt sich:

Drei Personen sind schon vor der „Machtergreifung“ eingetreten (9,3%).

Vor 1928 ist keiner der Gießener Mandatsträger in die NSDAP eingetreten.

Sieben Personen traten im Jahr 1933, nach der Machtergreifung ein, im Zeitraum vom 1. März bis 1. Juli, sogenannte „Märzgefallene“ (21,8%).

Elf Personen traten 1937, nach dem ersten Mai ein (34%).

Eine Person trat 1938 ein (3%), drei 1939 (ca. 9%), eine 1940 (3%), drei 1941 (ca. 9%), eine 1943 (3%) und eine 1944 (3%).

Bewertung

Festzuhalten ist in diesem Zusammenhang, dass die Mitgliedschaft in der NSDAP nur ein Indiz für die Nähe zum Nationalsozialismus oder für die Identifikation mit dem Nationalsozialismus sein kann. Und die Mitgliedschaft in der NSDAP allein lässt keine eindeutigen Aussagen über ein Engagement im Sinne des Nationalsozialismus zu.

Die Art der Fragestellung zielte einseitig darauf, belastende Informationen zu erhalten.

Entlastende Informationen und Umstände blieben unberücksichtigt.

So steht die Forschungsarbeit im Sinne des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zunächst noch am Anfang. Um ein differenziertes Bild zu erhalten und die vorhandenen

Informationen sachgerecht bewerten zu können, müssen die einzelnen Biographien im Detail überprüft werden.

Dabei ist es sinnvoll weitergehende Fragen zu formulieren:

Z. B. nach Art, Umfang und Qualität der Mitgliedschaft in Kombination mit Eintrittsdatum und die Anzahl von Mitgliedschaften in weiteren NS-Organisationen und die Intensität des Engagements über die bloße Mitgliedschaft hinaus.

Ausschlaggebend für die Bewertung können ferner die näheren Umstände des Eintritts sein, wie z. B. der Eintrittstermin. So deutet ein früher Eintritt auf ein größeres Engagement hin. Auch die Zugehörigkeit zu weiteren NS-Verbänden und die Art der Verbände, bei denen eine Mitgliedschaft bestand, muss mit in die Bewertung einbezogen werden. Ebenso kann ein über die reine Mitgliedschaft hinausreichendes Engagement, z. B. als Funktionsträger oder die Bereitschaft zu Spitzeldiensten oder Denunziation, ein Gradmesser für den Einsatz für das NS-Regime sein. Ebenso muss die Bekleidung hoher Verwaltungspositionen in diesem Zusammenhang gewertet werden (Vgl. Anhang).

Die Fachwissenschaft beurteilt die Mitgliedschaften in NS-Organisationen differenziert, vgl. dazu:

1. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Vorstudie „NS-Vergangenheit ehemaliger hessischer Landtagsabgeordneter“ der Kommission des Hessischen Landtags für das Forschungsvorhaben „Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen“, Wiesbaden 2013 (im Stadtarchiv digital erhältlich).

Hier wurde ein umfangreiches Fragenraster entworfen, mit dem der Themenkomplex untersucht werden kann (Prof. Dr. Dirk van Laak), siehe Anhang.

Und:

2. „Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter“. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, bearbeitet von Dr. Stephan A. Glienke, herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover, ohne Jahr (im Stadtarchiv digital erhältlich).

Dazu auch:

3. Professor Dr. Thomas Vogtherr, Universität Osnabrück, Vorsitzender der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen e.V., Hannover. Einführende Bemerkungen bei der Vorstellung des Abschlussberichts zur NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter vor dem Ältestenrat des Niedersächsischen Landtages am 11. Januar 2012 (im Stadtarchiv digital erhältlich).

Ermittlung der politischen Herkunft sowie der gesellschaftlichen Hintergründe aller der Personen, die in der Zeit von 1946 und 1955 Stadtparlaments- oder Magistratsmitglieder waren.

Auf der nun vorliegenden Datengrundlage kann aufgebaut werden. In dem angesprochenen Zeitraum handelt es sich um eine Zahl von 110 Personen (alle Mitglieder des Stadtparlaments und des Magistrats bzw. dessen Vorläufergremium. Zur Beantwortung der Fragestellung sind sehr viel intensivere, detaillierte Forschungen nötig.

Als erste und wichtigste Quellengattung würden die Spruchkammerunterlagen im Hessischen Hauptstaatsarchiv heranzuziehen sein. Weitere Unterlagen aus dem Gießener Stadtarchiv und dem Bundesarchiv kommen ebenfalls in Betracht. Darüber hinaus muss recherchiert werden, ob möglicherweise Parteiarchive Unterlagen zur Fragestellung enthalten. Schließlich können Zeitungsrecherchen (Gießener Freie Presse/Gießener Anzeiger) und Zeitzeugeninterviews weitere Informationen aufschließen.

Wenn die Forschungen einer wissenschaftlich qualifizierten Person übertragen werden sollen, muss der Forschungsauftrag in diesem Sinne formuliert werden.

Beispiele:

- Kontinuität oder Bruch: Die Gießener politischen Gremien von 1946 bis 1955.

- Lernen aus der Vergangenheit. Die Anfänge der politischen Gremien nach 1945 in Gießen (1946 – 1955).

- Die Etablierung der Demokratie in Gießen 1946 bis 1955.

Jeweils immer mit dem Zusatz, die Biographien der zu untersuchenden Personen, soweit möglich detailliert zu untersuchen.

Abstimmung mit Kreis

Da der Kreistag einen ähnlich lautenden Beschluss gefasst hat und eine interkommunale Arbeitsgruppe, bestehend aus Frau Dr. Ulrike Krautheim (Stadtverordnete), Frau Sabine Raßner (Kreisarchiv), Herrn Thomas Euler (Landkreis Gießen, Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit), Prof. Dr. Heinrich Brinkmann (Magistrat) und Dr. Ludwig Brake (Leiter des Stadtarchivs), die Forschungsarbeiten bisher begleitet hat, sollte auch das weitere Vorgehen gemeinsam erfolgen.

Prof. Dr. Dirk van Laak (Justus-Liebig-Universität, Historisches Institut) will dies gerne unterstützen.

Für den Zwischenbericht

Dietlind Grabe-Bolz
Oberbürgermeisterin

Fragenkatalog:

an die Einschätzung von individuellen Biographien:

- Ab welchem Lebensalter kann man bei einer Person die volle Verantwortung für das politische Handeln voraussetzen?
- Kann man davon ausgehen, dass Personen aus dem Untergang des „Dritten Reiches“ politisch „gelernt“ haben? Konnte man sich als NS-Belasteter nicht dennoch nach 1945 als Demokrat „bewähren“? Oder bleiben antidemokratische politische Orientierungen der jüngeren Lebensjahre zeitlebens an einem haften?
- Konnte man mit seiner früheren Belastung ggf. erpresst werden?
- Wer hat – wie in Gießen etwa im Fall Johannes Nowara – seine frühere Identität schlichtweg geleugnet oder gewechselt, in Entnazifizierungsverfahren falsche Angaben gemacht oder schlichtweg gelogen?
- Welche Arten der Belastung im „Dritten Reich“ wurden von den Zeitgenossen nach 1945 als „unverzeihlich“ gewertet? War es schon die reine Mitgliedschaft in der NSdAP oder der SS oder mussten konkrete Taten und Verfehlungen hinzukommen (z.B. Denunziation, persönliche Vorteilsnahme etc.)?
- Gibt es überhaupt generalisierbare Kriterien darüber, auf welche Art von „Toleranz“ NS-Belastete nach 1945 trafen? Oder liegt jeder Fall anders und spielt der Zufall eine entscheidende Rolle?
- Welchen Unterschied macht es, wann genau man in die NSdAP oder eine parteinahe Organisation eingetreten ist? Und ist die Mitgliedschaft bereits ein hinreichendes Kriterium, um eine ideologische Nähe zum Nationalsozialismus anzunehmen?
- Welche Rolle spielte dabei ein „opportunistisches“ Verhalten? Kann man „Überzeugungen“ nachträglich einschätzen?

an die Einschätzung der unmittelbaren Nachkriegsjahre:

- Welche Rolle spielte die Entnazifizierung? Trug sie zu einer „Läuterung“ der Deutschen bei oder förderte sie einen taktischen Umgang mit der eigenen Biographie? Sank sie mit ihren „Persilscheinen“ gar zu einer „Mitläuferfabrik“ (Lutz Niethammer) herab?
- Wer wusste wovon? Und welchen Gebrauch konnte man von dem Wissen um die Belastung einer Person machen?
- Welche Bedeutung hatte es, dass nach 1945 frühere Täter und frühere Opfer, Dagebliebene und aus dem Exil Heimgekehrte zusammenarbeiten mussten?
- Welche Rolle spielte der Faktor der fachlichen Erfahrung? Wie wurde nach 1945 die politische Belastung gegenüber dem Argument gewertet, diese oder jene Person sei aus sachlichen Gründen für einen Wiederaufbau „unverzichtbar“?
- Hat die Mitgliedschaft in der NSDAP oder anderen NS-Organisationen die politische Arbeit der Stadtverordneten oder Magistratsmitglieder nach 1945 tatsächlich beeinflusst und wenn: in welcher Weise?

- Ist die politische Arbeit in den Kommunen durch die Mitwirkung von politisch Belasteten tatsächlich beeinflusst worden, gibt es Hinweise auf ein Fortwirken von NS-Gedankengut in der programmatischen Arbeit der Parteien?
- Gab es persönliche oder institutionelle Netzwerke („Seilschaften“), die an einer Verschleierung des Wissens um NS-Belastungen mitwirkten?
- Stellt sich die verbreitete Vorstellung, der politische Neuanfangs sei nach 1945 durch demokratische Kräfte aus Unbelasteten, vormals Exilierten und Verfolgten getragen worden, vor dem Hintergrund der personellen Kontinuitäten anders dar?
- Wie ist die Verteilung der NS-Belasteten auf die Nachkriegs-Parteien zu erklären: durch „Integrationsangebote“ der Parteien selbst oder durch ein „strategisches“ Verhalten der betroffenen Personen? Gab es inhaltliche Kontinuitäten oder versuchte man als Belasteter, in ein möglichst „unbelastetes“ Umfeld einzutauchen? Und wäre dies als Überlebens-, Anpassungs- oder gar Integrationsstrategien der Betroffenen zu werten?
- Sind NS-Belastete, evtl. nach einer gewissen Karenzzeit, wieder aus den Parteien ausgetreten oder haben sie sich später politisch wieder umorientiert (etwa durch Beitritte zur Sozialistischen Reichspartei, zur NPD o.Ä.)? Oder gab es gezielte „Unterwanderungs“-Versuche ehemaliger NS-Mitglieder?
- Gab es individuelle oder gruppenbezogene Lernprozesse, einen Wandel politischer und gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen?
- Welche Rolle spielten hierbei die amerikanischen Besatzungsbehörden?
- Welchen Stellenwert hatte nach 1945 die „Schlussstrich-Debatte“ in Hessen und hatten Forderungen nach einer politischen „Amnestie“ in Westdeutschland insgesamt?
- Welche Rolle spielte der Antikommunismus für die Integration von NS-Belasteten?
- Gab es nach 1945 ein verbreitetes gesellschaftliches Einvernehmen, die Frage der vormaligen Belastung für diejenigen, die bei den großen Nachkriegsprozessen nicht verurteilt wurden, auf sich beruhen zu lassen, um den sozialen Frieden nicht zu gefährden („Gras über die Sache wachsen“ zu lassen)?
- Ab wann profilierten sich bestimmte Parteien nach 1945 als „Sammelbecken“ für die ehemaligen „Mitläufer“ der NSdAP bzw. für „konservativ“ oder „national“ Denkende?
- Ab wann setzte sich in der deutschen Bevölkerung eine „Schlussstrich“-Haltung durch?

an die Einschätzung der Erinnerungslücken bis heute:

- Wie vollständig und wie zuverlässig sind die Informationen über die entsprechenden Personen bzw. wie lückenhaft das, was sich in Archiven niedergeschlagen hat (oder mit vertretbarem Aufwand hat recherchiert werden können)?
- Vor dem Hintergrund einer lückenhaften Überlieferung von NSdAP-Mitgliedsunterlagen sowie Entnazifizierungsakten: Wie stark beruhen die Befunde über einzelne Personen auf Zufallsfunden?
- Welche Strategien gab es, die NS-Belastung nach 1945 aus der Sphäre der Öffentlichkeit zu verdrängen? Welche Spuren konnten wegen Kriegseinwirkung nicht verfolgt werden, welche sind aktiv vernichtet worden?
- Wie ist es zu erklären, dass so viele Politiker es vermieden, sich trotz vergleichsweise konsequenter Entnazifizierung zu ihrer NSDAP-Mitgliedschaft zu bekennen?
- Gab es nach 1945 sprachliche Formeln oder Regelungen, um mit einer NS-Belastung umzugehen, die aus heutiger Warte nur noch schwer zu rekonstruieren oder zu verstehen sind (bzw. die, jemand sei trotz NSdAP-Mitgliedschaft persönlich „anständig“ geblieben)?

- Kann eine Phase der Umorientierung, wie sie nach 1945 für viele Deutsche einsetzte, mit heutigen Vorstellungen eines demokratischen Verhaltens angemessen beurteilt werden?
- Muss man, wie der Philosoph Hermann Lübbe einmal behauptete, nicht eine Phase des „Schweigens“ über die NS-Belastung als notwendige Voraussetzung dafür werten, dass sich die große Zahl derer, die zuvor auf die NS-„Volksgemeinschaft“ orientiert waren, zu Demokraten wandeln konnten?
- Kann aus heutiger Warte überhaupt eindeutig eingeschätzt werden, inwieweit eine Mitgliedschaft in der NSdAP oder einer NS-(nahen)Organisation bereits eine „Belastung“ darstellt?
- Gibt es Ähnlichkeiten und Vergleichsmöglichkeiten zu Praktiken nach anderen politischen Wechslen in der deutschen Geschichte?